

2024/0709/200

öffentlich

Beschlussvorlage

200 - Haushaltsangelegenheiten

Bericht erstattet: Braß, Michael und Storck, Thomas



Jahresabschluss 2018 Stadt Homburg

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	21.01.2025	N
Stadtrat (Entscheidung)	13.02.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss 2018 wird beschlossen und mit einem Jahresfehlbetrag von - 6.633.319,06 EUR festgestellt.

Dem Oberbürgermeister wird die Entlastung erteilt.

Sachverhalt

Die Stadt ist nach § 99 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Dabei muss der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Oberbürgermeister legt dem Stadtrat gemäß § 101 KSVG den Jahresabschluss vor.

Soweit ein Rechnungsprüfungsamt besteht wird dessen Prüfbericht dem vorgelegten Jahresabschluss beigelegt.

Der Jahresabschluss ist in nicht öffentlicher Sitzung durch den Rechnungsprüfungsausschuss nach den Grundsätzen des § 122 Abs.1 KSVG zu prüfen.

Der Stadtrat stellt den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres fest. Dabei beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder stellt den Jahresfehlbetrag fest. Zugleich entscheidet er in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Oberbürgermeisters.

Der Bürgermeister, Herr Michael Forster, beauftragte in Vertretung des Oberbürgermeisters mit Schreiben vom 22.04.2024 das Rechnungsprüfungsamt des Saarpfalz-Kreises (RPA) mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2018.

Aufgrund der personellen Unterbesetzung im Sachgebiet Finanzbuchhaltung der Kämmerei kommt es weiterhin zu erheblichen Verzögerungen bei den Aufstellungen der Jahresabschlüsse.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch das RPA ist abgeschlossen und der Prüfbericht liegt vor.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) des Jahres 2018 weist eine Bilanzsumme in Höhe von 294.155.386,12 EUR und einen Jahresfehlbetrag von - 6.633.319,06 EUR aus.

Der Jahresabschluss 2018 einschließlich Anhang und Anlagen entspricht nach der Beurteilung des RPA - aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen.

Die im Prüfbericht aufgeführten Beanstandungen stehen - nach Auffassung des RPA - der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß § 101 Abs. 2 KSVG nicht entgegen.

Das RPA empfiehlt dem Stadtrat in seinem Prüfbericht vom 18.12.2024, den geprüften Jahresabschluss 2018 zu beschließen, den Jahresfehlbetrag von - 6.633.319,06 EUR festzustellen und dem Oberbürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Insgesamt ist jedoch festzustellen, dass die Stadt in Bezug auf ihre gesetzliche Verpflichtung nach § 99 Abs. 4 KSVG, nämlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres den entsprechenden Jahresabschluss aufzustellen, im Laufe der Vergangenheit in erheblichem Maße in Rückstand geraten ist.

Erschwert durch diverse Personalabgänge und – ausfälle im Bereich der Kämmerei - zentrale Finanzbuchhaltung - konnte bislang eine nennenswerte Aufarbeitung der Rückstände nicht realisiert werden.

Weil sich dieser Umstand auch zunehmend kritisch insbesondere auf die Genehmigung der Haushalte der kommenden Jahre durch die Kommunalaufsicht, die die Anzahl der rückständigen Jahresabschlüsse bereits mehrfach problematisiert hat, auswirken könnte, hat die Kämmerei eine Personalaufstockung durch entsprechend qualifiziertes Personal (kommunale/r Bilanzbuchhalter/in) vorgeschlagen.

Seit Mitte des Jahres 2024 nehmen zwei Beschäftigte der Kämmerei am Fortbildungslehrgang zum kommunalen Bilanzbuchhalter an der SVS teil. Mitte des Jahres 2025 wird die Rückkehr zwei Mitarbeiterinnen (Bilanzbuchhalterinnen) aus der bisherigen Elternzeit zumindest im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung erwartet. Insofern kann dann ein „Aufholen“ in der Aufstellung der

Jahresabschlüsse vollzogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

- 1 Jahresrechnung mit Prüfbericht (öffentlich)